



Kein Preiskampf am Bau auf Kosten der Bauarbeiter-Löhne



Dietmar Schäfers stellv. Bundesvorsitzender IG BAU
(Foto: IG BAU Paul Schlimweg)

Frankfurt am Main, 17.02.2016

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) weist die Kritik der Bauarbeitgeber an der Forderungshöhe als unbegründet zurück. Es ist weder originell noch überraschend, dass Arbeitgeber die Forderung als zu hoch einstufen.

Es ist weder originell noch überraschend, dass Arbeitgeber die Forderung als zu hoch einstufen. Überrascht ist die IG BAU jedoch über das nun vorgebrachte Argument des unfairen Wettbewerbs in der Branche. „Der mörderische Preiswettbewerb am Bau wird weder durch Arbeitnehmer noch durch Tarifverträge

verursacht, sondern durch schwarze Schafe unter den Betrieben und ihre Dumpinglohnstrategie. #

Die Beschäftigten dafür in Haftung nehmen zu wollen und die Lasten ausgerechnet bei den Schwächsten in der Kette abzuladen, ist alles andere als fair“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. „Nur Jammern reicht nicht! Die bereits bestehenden Anstrengungen, das Baugewerbe ‚sauber‘ zu machen, müssen erhöht werden. Dazu bin ich Tag und Nacht gesprächsbereit.“

Seit Jahren verlangt die IG BAU noch stärkere gemeinsame Initiativen zur besseren Regulierung des Wettbewerbs am Bau. Sie fordert die Arbeitgeber auf, zusammen weitere Maßnahmen zu erörtern. Dazu gehören unter anderem die Wiedereinführung des Branchenmindestlohns II für Facharbeiter in Ostdeutschland sowie die Organisation verstärkter eigener Überprüfung des Wettbewerbs durch die Tarifvertragsparteien. Aus Sicht der IG BAU pflegen die Arbeitgeberverbände am Bau und die Baugewerkschaft eine gute Sozialpartnerschaft. Auf dieser Grundlage sollte es gelingen, weitere gemeinsame Anstrengungen für einen fairen Wettbewerb zu unternehmen.

Aus Sicht der IG BAU muss natürlich auch die Bundesregierung aktiver werden. Zuletzt hat sie mit dem Gesetz zur öffentlichen Auftragsvergabe verhindert, dass Aufträge der öffentlichen Hand bezüglich der Preisgestaltung wirksamer kontrolliert werden.

Weitergabe Presseinfo der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Lokalkompass



IG BAU fordert faire Regeln für das Vergaberecht



Dietmar Schäfers stellv. Bundesvorsitzender IG BAU
(Foto: IG BAU Paul Schimweg)

Frankfurt am Main, 17.02.2016

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert den Bundestag auf, das Vergaberecht sozial und ökologisch zu gestalten. Anlässlich der heutigen Anhörung zur Vergabeverordnung sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers: „Die öffentliche Auftragsvergabe muss vorbildlich verlaufen und für saubere Bedingungen sorgen.

Bei der Gesetzesnovellierung wurde die Chance dafür leider vertan. Jetzt muss der Bundestag diesen Geburtsfehler auf dem Verordnungsweg heilen. Die von Brüssel vorgegebene

Verpflichtung, bei öffentlichen Vergaben umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Standards sicherzustellen, muss erfüllt werden.“

Nach EU-Recht muss Deutschland bis April dieses Jahres die europäischen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in nationales Recht umsetzen. Bereits 2014 hatte Brüssel die Richtlinien dahingehend modernisiert, dass soziale Kriterien bei der Vergabe ausdrücklich gestärkt werden. Das Ende 2015 dazu verabschiedete Bundesgesetz zur Modernisierung des Vergaberechts bleibt aus Sicht der IG BAU weit hinter den Erfordernissen der EU zurück. Über Verordnungen soll dieses Gesetz nunmehr ausgestaltet werden. Die IG BAU erwartet, dass die anfänglichen Versäumnisse bei der Stärkung sozialer wie ökologischer Standards korrigiert werden.

Insbesondere fordert die IG BAU eine Regelung, die sicherstellt, dass nicht der billigste sondern der beste Preis den Zuschlag erhält. Bei der Ermittlung des besten Preises ist es zwingend, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Zudem fehlen Vorschriften zur Bekämpfung missbräuchlicher Subunternehmerketten. Die Zahl der Unterauftragsvergaben sollte auf vier Subunternehmen begrenzt werden. Längere Ketten dienen gerade am Bau nur der Verschleierung von Dumpinglöhnen. Bereits bei der Abgabe des Angebotes muss der Anbieter die Subunternehmer benennen, mit denen er den Auftrag abarbeiten will. Auch braucht es ein bundesweites Vergabeausschlussregister, welches perspektivisch europaweit organisiert werden muss. Schließlich fehlen Regelungen zur Kontrolle und zur Sanktionierung von Verstößen.

Weitergabe Presseinfo der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Lokalkompass